



GRÜNORDNUNGSPLAN IN TEXTFORM

VORGÄRTEN UND STRASZENRAUM

EN ANTEIL VON 50% DER FESTGESETZTEN PFLANZGEBOTE IST MIT STANDORTHEIMISCHEN GEHÖLZEN ZU BEPFLANZEN.
 KLEINKRONIGE BÄUME SIND ALS REIHEN ODER EINZELBÄUME ZU PFLANZEN. MINDESTABSTAND 6m. DIE BÄUME SIND VOM JEWEILIGEN GRUNDSTÜCKSEIGEN TÜMER IN DEN VORGÄRTEN ZU PFLANZEN. (SIEHE AUCH GRUNDSTÜCKSFÄCHEN: MIND. 2 BÄUME JE GRUNDSTÜCK.)
 LAUBBÄUME EMPFIEHLT ES SICH AN DIE SÜDFRONT ZU SETZEN. DIE AUSGEWIESENEN STANDORTE SIND ENTSPRECHEND DER JEWEILIGEN FUNKTIONALEN ZUORDNUNG - HAUSEINGÄNGE, GARAGENZUFahrTEN SOWIE STELLPLATZE ODER GESTALTUNG DES GESAMTEN STRASZENRAUMES INNERHALB DER GRUNDSTÜCKE VARIABEL.

DIE STRASSE WIRD ALS ANLIEGERSTRASSE AUSGELEGT. DER FUSZWEG IST DABEI INTEGRIERT. FARBLICHE ABSETZUNG, KEINE BORDSTEINE. ZUR BERÜHIGUNG DES FAHRVERKEHRS SIND AN DEN RANDBEREICHEN DER ANLIEGERSTRASSE STANDORTHEIMISCHE GEHÖLZE ENTSPRECHEND DER ANGABEN IM GRÜNORDNUNGSPLAN ZU PFLANZEN. DIE PFLANZUNGEN SIND DURCH DIE GEMEINDE VORZUNEHMEN.
 PFLANZUNG VON STARKSTÄMMIGEN BÄUMEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG, DASS ES ZU EINER BEENTRÄCHTIGUNG DER GEPLANTEN BEBAUUNG KOMMT, ZU EMPFEHLEN SIND BÄUME MIT SOLITÄREM CHARAKTER: Z. B. BUCHE, KASTANIE.

GRUNDSTÜCKSABGRENZUNGEN

GESCHNITTENE HECKEN SIND ZULÄSSIG, WENN DIESE JEWEILS EINHEITLICH FÜR EINE HAUSGRUPPE UND IN EINER PFLANZENART ANGELEGT WERDEN. ALS EINFRIEDUNG SIND ZÄUNE MAX. 1,20m HOCH ZULÄSSIG.
 MATERIAL: ALS HOLZZÄUNE BZW. MASCHENDRAHT MIT MÖGLICHKEIT DER HINTERPFLANZUNG.
 EVENTUELL TECHNISCH BEDINGTE MAUERN DÜRFEN MAX. 0,60m HÖHE NICHT ÜBERSCHREITEN.

GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

DAS INFOLGE DER BEBAUUNG NOTWENDIGE FÄLLEN VON BÄUMEN SOLL DURCH NEUANPFLANZUNGEN AUSGEGLEICHEN WERDEN.
 PFLANZUNG VON KLEINKRONIGEN BÄUMEN ALS EINZELBÄUME (STANDORTHEIMISCHE GEHÖLZE).
 DER Z. ZT. AUSGEWIESENE STANDORT IST JE NACH DER TATSÄCHLICHEN BEBAUUNG EINSCHLIESSLICH NEBENANLAGEN VARIABEL. (CA. 2 BÄUME JE GRUNDSTÜCK SOLLTEN GEPLANTZT WERDEN).
 AUF GROSZEN GRUNDSTÜCKEN IST EIN ANPFLANZEN VON STARKSTÄMMIGEN BÄUMEN ZU EMPFEHLEN.
 DIE UNBEBAUTEN FLÄCHEN SIND GÄRTNERISCH ANZULEGEN UND DAUERHAFT ZU UNTERHALTEN. KOMPOSTIEREN VON ORGANISCHEN GARTENABFALL IST ERFORDERLICH.
 BEI STELLPLÄTZEN, ZUGÄNGEN, UND ZUFahrTEN AUF DEM GRUNDSTÜCK SIND DIE VERWENDUNG VON WASSERUNDURCHLÄSSIGEN MATERIALIEN WIE BETON ODER ASPHALT NICHT ZULÄSSIG. WAHLWEISE KÖNNEN RASENGITTERSTEINE, PFLASTERSTEINE ODER PLATTEN IM SANDBETT VERLEGT EINGESATZT WERDEN. ES DARF KEINE VERSIEGELUNG DER FLÄCHEN STATTFINDEN.

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

IM ÖFFENTLICHEN BEREICH DES PAPPELWEGES ERFOLGT IN DEN NICHT BEPFLANZTEN FLÄCHEN EINE BEGRÜNUNG MIT EINER STANDORTGERECHTEN WIESENGRASMISCHUNG.
 ZUR BERÜHIGUNG DES FAHRVERKEHRS SIND GLEICHFALLS STARKSTÄMMIGE BÄUME IN ENTSPRECHENDEM ABSTAND VORZUSEHEN.
 ZU EMPFEHLEN SIND: WEIDE, ERLE, ESCHÉ.

FASSADENBEGRÜNUNG

EINE FASSADENBEGRÜNUNG SOLLTE AUS ÖKOLOGISCHEN GRÜNDEN IN DIE GESTALTERISCHE KONZEPTION DER BAUPLANUNG EINBEZOGEN WERDEN. ENTSPRECHENDE HILFSMITTEL WIE RANKGITTER ODER SPANNRÄHRE SIND VORZUSEHEN. EINE FÜR DIE FASSADENBEGRÜNUNG ENTSPRECHEND GEEIGNETE PFLANZENART IST AUSZUWÄHLEN. IMMERGRÜNE KLETTERPFLANZEN SIND AN DER NORD- BZW. OSTSEITE EMPFEHLENSWERT.

DIE EINGETRAGENEN GEBÄUDE UND GARAGEN STELLEN EINE MÖGLICHE BEBAUUNGSVARIANTE DAR.

BURGHAUSEN
 BEBAUUNGSPLAN "GRASWEG"
 GRÜNORDNUNGSPLAN

ZEICHENERKLÄRUNG

- GARAGEN
- VORGÄRTEN UND STRASZENRAUM
- GRUNDSTÜCKSABGRENZUNG
- GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- ERHALTUNG VON BÄUMEN
DABEI HANDELT ES SICH GRÖZTENTEILS UM: BIRKEN, TANNEN, NUSZBÄUME, KIEFERN UND PAPPELN
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN
ENTSPRECHEND AUSWAHLISTE DES STAATLICHEN UMWELTFACHAMTES ÜBER"GEEIGNETE GEHÖLZE FÜR EINE BEPFLANZUNG MIT EINHEIMISCHEN, STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN IN NORDWESTSACHSEN"
ENTGÜLTIGER STANDORT RICHTET SICH NACH DER TATSÄCHLICHEN BEBAUUNG.

VORAUSWAHLISTE: STANDORTHEIMISCHE GEHÖLZE

BESONDERS ZU EMPFEHLENDE GEHÖLZE SIND

- FELDAHORN
- HÄNGBIRKE
- HAINBUCHE
- WEISZDORN
- ESCHÉ
- WILDOBSTBÄUME
- VOGELKIRSCHÉ
- TRAUBENEICHÉ
- STIELEICHÉ
- WINTERLINDE
- BERGULME
- FELDULME
- FLATTERULME
- KASTANIE
- BUCHE
- WEIDE

VON DER PFLANZUNG VON NADELBÄUMEN SOLLTE ABGERATEN WERDEN, DA SIE EIN NICHTTYPISCHES EINHEIMISCHES GEHÖLZ DARSTELLEN. VORHANDENE GROSZE NADELBÄUME AUF GRUNDSTÜCKEN SIND JEDOCH ZU BELASSEN.

Planstand 08.08.1994 *Dörny* GEÄNDERT ENTSPR. BESCHLUSZ 270/8/1995 07.04.1995 *Dörny*

GRÜNORDNUNGSPLAN GILT NUR IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN BURGHAUSEN "GRASWEG"

